



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 9. Generalratssitzung vom Mittwoch, 10. Oktober 2018,
20:00 bis 21:50 Uhr im Aula OS Wünnewil**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen: CVP: Binz Ursula, Boschung Bruno, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Lorch Therese, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard
SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Perler Erich, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Riesen Bruno, Schafer Aissami Barbara, Schöpfer Josef, Zwahlen Fabienne, FFW: Wüthrich Peter
ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Schweizer Nicole, Waeber Manuel
FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah
JFL: Andrey Simon, Bekaj Katarina, Bekaj Ilirjana, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Schneuwly Julian
SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Schmid Martina

Total: 44

Gemeinderäte / Gemeinderätinnen: Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP

Abteilungsleiter/in: Marty Serge, Borter Karin

Sitzungsleitung: Perler Elia

Stimmzähler: Birbaum Angela, SVP
Roschi Bernhard, CVP
Keller Rolf, CSP
Barbara Schafer Aissami, SP

Vizepräsident: Tschannen Rolf

Protokollführung: Brügger Stephanie

Presse: Suter Nadja, FN
Yves Kilchoer, Radio FR

Entschuldigt: Aebischer Armin, CVP, Boschung Jean-Pierre, CVP, Schneuwly Patrik, CVP, Zahnd Patricia, JFL, Portner Peter, SVP, Zahnd Simon, SVP, Schafer Richard, Gemeindegassier

Stimmberechtigte
am: 10.10.2018

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- 0.11.3.030 Protokolle
- 18 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021**
Protokoll der Generalratssitzung vom 27. Juni 2018
- 2.17.4.130 Sporthalle Wünnewil Dorfstr. 58a, Unterhalt
- 19 Sporthalle Wünnewil - Pilzbefall**
Sanierung Hallenboden - Beschlussfassung und Kreditbegehren
- 6.15.1.010 Öffentliche Plätze, Parkplätze, Park and Ride, Parkhäuser, Parkuhren
- 20 Parkplatzkonzept**
Reglement - Genehmigung
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 21 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**
Anträge; Motionen; Postulate
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 22 Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

	0.11.3.030	Protokolle	
18	Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021		
	Protokoll der Generalratssitzung vom 27. Juni 2018		

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 27. Juni 2018 liegt in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf und kann auch über die Behördenlösung (<http://login.dialog.ch/>) oder auf www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

8. Generalratssitzung vom 27. Juni 2018

Der Generalrat genehmigt:

- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 23. Mai 2018**
- **den Kreditantrag von Fr. 50'000 für die Ausführungsplanung Sanierungsperimeter Eggelried.** Den Liegenschaften wird der Anschluss an die Kanalisation ermöglicht. Die Abwasserausführungsplanung erfolgt, sofern möglich, gleichzeitig mit der Planung für die Trinkwasserverbindungsleitung zum Steigweg. Ziel ist es, beide Leitungen in einen Graben zu verlegen. Die Ausgaben werden über den Fonds Abwasseranlagen finanziert.
- **den Kreditantrag von Fr. 52'000 für die Sanierung der Ablaufleitung Bahnhofstrasse-Autobahn in Flamatt.** Die Ablaufleitung weist an gewissen Stellen klaffende Risse, Deformationen und Wurzeleinwüchse auf. Die Sanierung erfolgt in diesem Jahr. Die Ausgaben werden über den Fonds Abwasseranlagen finanziert.
- **das überarbeitete Feuerwehrreglement.** Das Reglement wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. www.wuennwil-flamatt.ch → Verwaltung → Reglemente
- **Heinrich Perler (CVP)** wird als Nachfolger von Andreas Perler (CVP) in die Raumplanungs- und Verkehrskommission gewählt.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 27. Juni 2018 anzunehmen.

Abstimmung:

43	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

	2.17.4.130	Sporthalle Wünnwil Dorfstr. 58a, Unterhalt	
19	Sporthalle Wünnwil - Pilzbefall		
	Sanierung Hallenboden - Beschlussfassung und Kreditbegehren		

Kommentar:

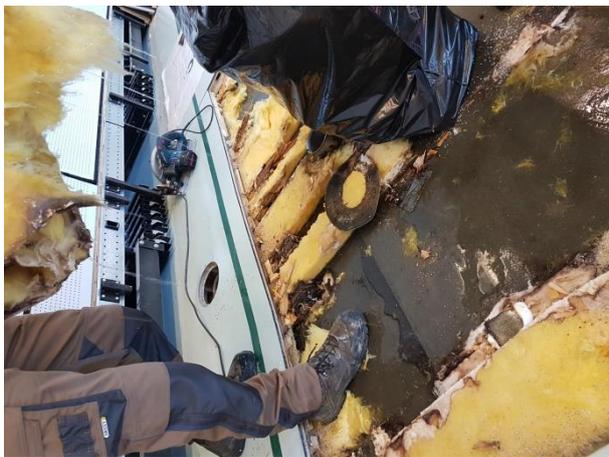
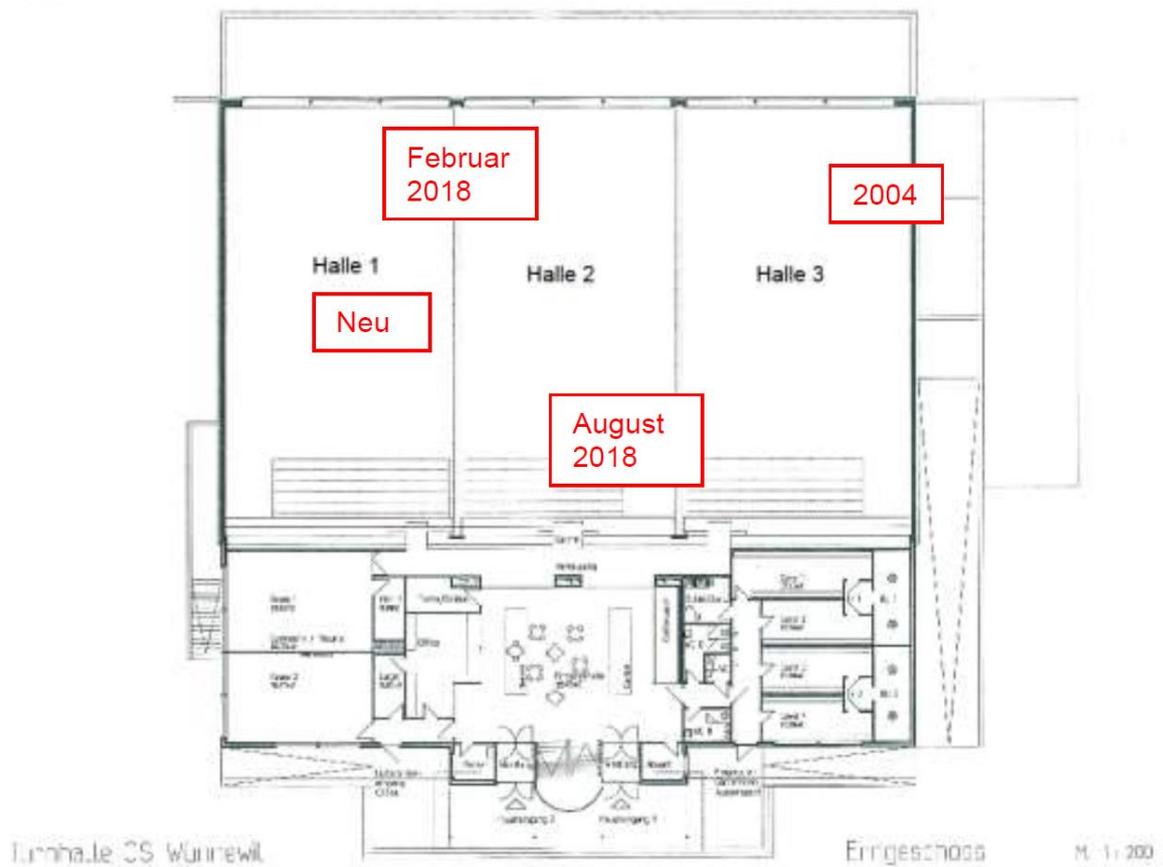
Judith Fasel, Gemeinderätin Ressort Verwaltungliegenschaften, Sportplätze
Wie bereits an der Generalratssitzung vom 23. Mai 2018 informiert wurde, ist es unumgänglich den Hallenboden der Sporthalle Wünnwil zu sanieren.

Situation:

- 2004 wird zum ersten Mal festgestellt, dass ein Teil der Holzkonstruktion des Bodens der Halle 3 mit dem weissen Porenschwamm befallen ist. Damals begutachtete man den Boden der gesamten Sporthalle mittels Sondierbohrungen und Feuchtigkeitsmessungen. Aufgrund der Resultate wurde anschliessend ein Teil des Bodens der Halle 3 saniert.
- Im Februar 2018 wird in Halle 1 eine grössere Delle sichtbar, was darauf schliessen lässt, dass die Holzkonstruktion des Hallenbodens eingebrochen ist. Es werden Fachpersonen beigezogen und der Hallenboden wird auf einer Fläche von zirka 2m² geöffnet. Sichtbar werden Schäden an der Holzkonstruktion, welche vom weissen Porenschwamm befallen und dadurch verfault ist. Es werden Feuchtigkeitsansammlungen in der Glasfaserdämmung und in den Bodenröhren festgestellt.

- Ende Juni 2018 wird in Halle 2 wiederum eine grössere Bodensenkung festgestellt. Der Boden wird im August geöffnet und auf einer Fläche von zirka 6m² provisorisch saniert. Das Schadenbild ist dasselbe wie in Halle 1, jedoch sind die Schäden gewichtiger.

Situation:



Die Glasfaser ist mit Wasser vollgesogen.



Der Boden ist nass und das Holz verfault.



Weisser Porenschwamm im Holz und auf der Glasfaser.



Auf den Bodenplatten sieht man die Verbreitung des weissen Porenschwamms sehr gut.

Massnahmen zur Ursachenklärung:

Es wird ein bauphysikalischer Bericht erstellt, anhand dessen man von zwei möglichen Ursachen ausgeht:

- a) In der Holzkonstruktion über der Bodenabdichtung bildet sich Kondenswasser. Durch den stetig hohen Feuchtigkeitsgehalt im Bodenaufbau wird die Holzkonstruktion angegriffen und Porenschwamm kann sich bilden.
- b) Im Bereich der Bodenhülsen sind undichte Stellen in der Abdichtung vorhanden, weil die Alu Abdichtung nicht wasserdicht an die Hülsen angeschlossen ist. Durch die Bodenplatte kann dadurch Wasser unter die Holzkonstruktion gelangen.

Da aufgrund der durchgeführten Simulationsberechnungen noch nicht eindeutig geklärt ist, warum in der Bodenkonstruktion ein ungünstiges Mikroklima entsteht, werden auf Anraten des Bauphysikers an verschiedenen Stellen Klimamessungen durchgeführt.

Dem Bericht zur Klimamessung kann entnommen werden, dass die Feuchtigkeitswerte in Halle 1 und 2 durchschnittlich über 75% Prozent liegen, was einem zu hohen Wert entspricht. In Halle 3 liegen die Feuchtigkeitswerte im Normalbereich.

Aufgrund der beiden Berichte kann nun wirklich in Betracht gezogen werden, dass Bodenfeuchtigkeit oder Grundwasser durch schlecht verschweisste Bitumenbahnen und nicht abgedichtete Bodenhülsen eindringt. Nähere Untersuchungen des Aufbaus unter der Folie und Gespräche mit weiteren Fachpersonen sind nun Gegenstand der weiteren Planung.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die definitive Ursache erst gefunden wird, wenn der Hallenboden komplett geöffnet ist.

Unabhängig der Ursachenklärung hat der Gemeinderat Offerten für den neuen Hallenboden eingeholt. Es zeichnet sich ab, dass sich aufgrund verschiedener Faktoren derselbe Hallenboden wie in Flamatt eignen würde. Es handelt sich hierbei um einen Sportboden mit kombinierter, kompakter Elastizität, der sich für alle Sportarten und Altersgruppen eignet, sehr gelenkschonend ist und leicht ins Schwingen gerät. Der Boden ist langlebig und stabil genug um die ausziehbaren Tribünen zu tragen.

Der beantragte Rahmenkredit setzt sich zusammen aus Offerten für einen in Frage kommenden Hallenbodentyp und den Beträgen für bereits erfolgte sowie allfällige zusätzlich nötige Massnahmen, welche aufgrund der Schadenursache getroffen werden müssten.

Zeitlich muss die Sanierung im Sommer 2019 erfolgen, da sich bereits weitere schadhafte Stellen zeigen und unnötige zusätzliche Kosten für provisorische Sanierungen zu vermeiden sind. Der Kredit muss ebenfalls vom OS-Verband genehmigt werden und für die Ausschreibung der Arbeiten ist genug Zeit einzuberechnen. Unsere Schulen und Vereine sind darauf angewiesen, die Halle nützen zu können. Eine Verzögerung oder Sanierung ausserhalb der Sommerferien wäre für alle eine grosse Belastung.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, dem Rahmenkredit zuzustimmen, im Wissen darum, dass noch nicht alle Faktoren definitiv geklärt sind.

Finanzielle Auswirkungen:Kostenzusammenstellung:

Hallenboden Aufbau gemäss Offerte	Fr.	360'000
Betrag für bisherige und zusätzliche Massnahmen	Fr.	140'000
Kreditbegehren	Fr.	<u>500'000</u>

Kostenverteilung:

Gesamtkosten	Fr.	500'000
./ 50% Anteil OS Verband	Fr.	<u>250'000</u>
Anteil Gemeinde	Fr.	250'000
Unser OS-Verbandsanteil	Fr.	32'000
Total Gemeindeanteil	Fr.	<u>282'000</u>

Jährliche Folgekosten:

Amortisation	5%	Fr.	14'100
Durchschnittliche Verzinsung	4%	Fr.	<u>5'640</u>
Total		Fr.	19'740

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- 1. Den Rahmenkredit für die Sanierung Hallenboden Sporthalle Wünnewil von Fr. 500'000 zu genehmigen.**
- 2. Den Betrag von Fr. 282'000 aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019 zu belasten und linear mit 5% zu amortisieren.**

Karl Gobet, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat sich von der zuständigen Gemeinderätin Judit Fasel den Schaden und die geplante Sanierung am Turnhallenboden erklären lassen.

Die Finanzkommission erachtet den Sanierungsbedarf als gegeben und dringend.

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Gemeinderat bereits vor Kenntnis der genauen Ursachen und der tatsächlichen Kosten dem Generalrat einen Kreditantrag vorlegt, denn die Zeit drängt. Zum einen muss der Kredit auch noch vom OS-Verband genehmigt werden und zum andern braucht es eine öffentliche Ausschreibung.

Ein Teil der Kosten kann bereits jetzt gut abgeschätzt werden.

Für das Herausreissen des bisherigen Bodens bis zur Betonplatte und den neuen Hallenboden Aufbau liegt nämlich eine konkrete Offerte von Fr. 360'000 vor. Da die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden müssen, könnten die tatsächlichen Kosten noch etwas niedriger ausfallen.

Vom Restbetrag von Fr. 140'000 wurden bereits Fr. 20'000 für Sondierungen und kurzfristig notwendige Reparaturen ausgegeben.

Ob die verbleibenden Fr. 120'000 für die Behebung der Ursache ausreichen wird sich zeigen, wenn der Hallenboden rausgerissen worden ist. Wenn der Wassereintritt wie jetzt vermutet im Bereich der Bodenhülsen erfolgt, sollte der Betrag reichen. Es ist aber möglich, dass weitreichendere Baumassnahmen notwendig sind. Der Gemeinderat müsste dann gegebenenfalls nach Abschluss der Arbeiten einen Nachtragskredit beantragen.

Für die Finanzkommission ist wichtig, dass der ganze Boden der Sporthalle nicht nur geflickt, sondern nachhaltig saniert wird.

Die Amortisation von 5%, was einer Dauer von 20 Jahren entspricht, ist aus Sicht der Finanzkommission angemessen. Der Kostenverteiler zu je 50% zwischen Gemeinde und OS-Verband ist richtig angegeben. Auch der Anteil von Wünnewil Flamatt am OS-Verband von 13% ist richtig angenommen worden.

Die Finanzkommission beantragt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion:

Bruno Boschung, Fraktion CVP: Er spricht in seinem persönlichen Namen. Von der Fraktion her kann er sicher sagen, dass sie auf den Antrag eintreten und diesem Kredit so zustimmen werden. Er hat noch folgende Frage. Es wurde heute Abend noch nicht erwähnt. Vielleicht wurde es an der Fraktions-Sitzung thematisiert. An dieser konnte er jedoch nicht teilnehmen. Er meint die Versicherungstechnische-Frage. Die

Haftpflichtversicherung kann sicher vergessen werden nach so langer Zeit. Aber es gibt noch andere Versicherungen, welche unter Umständen hier zum Tragen kommen könnten. Er möchte natürlich nicht einen seiner Mitbewerber hiermit in eine unangenehme Situation bringen. Aber es ist Wasser im Spiel, unter Umständen sogar Grundwasser. Grundwasser ist normalerweise eine der versicherten Ursachen im Rahmen einer Gebäude-Wasser-Versicherung. Die genaue Ursache weiss man momentan noch nicht, aber er würde trotzdem empfehlen den Schaden anzumelden. Es könnte sein, dass mindestens für die Ursachensuche ein Beitrag kommt. An der Behebung wird die Versicherung sicher nichts bezahlen, aber eventuell an den Folgeschäden.

Judith Fasel: Es wurde am Anfang gesagt, dass es sich um keinen Versicherungsfall handelt. Der Bauphysiker hat nun letzte Woche erwähnt, dass der Schaden angemeldet werden soll. Dies wird auch gemacht.

Abstimmung:

44 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Rahmenkredit von Fr. 500'000 für die Sanierung Hallenboden Sporthalle Wünnewil zu.

	6.15.1.010	Öffentliche Plätze, Parkplätze, Park and Ride, Parkhäuser, Parkuhren
20	Parkplatzkonzept	
	Reglement - Genehmigung	

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung

Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 dem Kredit zur Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung im Betrag von Fr. 100'000 zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden das Parkplatzreglement und die Ausführungsbestimmungen zum Reglement von der Ortsplanungs- und Verkehrskommission behandelt. Der Gemeinderat hat diese Dokumente an seiner Sitzung vom 30. März 2018 genehmigt. Anschliessend wurde das Reglement zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht.

Die Schlussfassung des Reglements liegt nun vor und muss, damit die Umsetzung gemacht werden kann, vom Generalrat genehmigt werden.

Zur Erinnerung: das Parkplatzkonzept verfolgt eine zielorientierte Strategie für sämtliche Parkplätze in den untersuchten Perimetern der Ortschaften Wünnewil und Flamatt:

- Gebührenfreie Kurzzeitparkierung in den Kernzonen
- Mittelzeitparkierung in einem Gürtel um die Kernzonen, ebenfalls gebührenfrei
- Gebührenfreie Langzeitparkierung auf den Parkplätzen bei der Schule in Wünnewil
- Die Parkplätze unter dem Viadukt in Flamatt werden bewirtschaftet und sind gebührenpflichtig.
- Gemäss Schätzungen soll die Parkplatzbewirtschaftung jährlich einen geringen Gewinn erwirtschaften.

Grundsätzlich will man die beiden Dörfer Wünnewil und Flamatt gleichbehandeln. Bei der detaillierten Diskussion in der Raumplanungs- und Verkehrskommission und im Gemeinderat hat sich gezeigt, dass zwischen Wünnewil und Flamatt gewisse Unterschiede bestehen und dem bei optimaler Nutzung auch Rechnung getragen werden muss. Diese Differenzen sind in den Ausführungsbestimmungen zum Reglement beschrieben.

Ein Beispiel: Sporthalle Flamatt: 4 Stunden (Kurz- und Mittelzeit-Parkplätze)
 Sporthalle Wünnewil: 10 Stunden (Langzeit-Parkplätze)

Die Grösse der Parkplätze und die Distanzen zu den Bahnhöfen sind unterschiedlich, was logischerweise zu anderen Bestimmungen führt.

Der Generalrat genehmigt das Reglement. Für die Ausführungsbestimmungen ist der Gemeinderat zuständig.

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:****Das Parkplatzreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu genehmigen.**

Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission:

Der Entscheid, dass in der Gemeinde eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt und somit ein Parkplatzreglement ausgearbeitet wird, wurde anlässlich der Generalratssitzung vor einem Jahr gefällt.

Die Finanzkommission hat im vorliegenden Reglement die finanziellen Aspekte beurteilt.

Bei den aufgeführten Gebühren handelt es sich um maximale Ansätze. Diese beurteilt die Finanzkommission als eher hoch – in Anbetracht, dass dieses Reglement ein paar Jahre seine Gültigkeit behalten sollte – aber als sinnvoll. Die effektiven Ansätze legt der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen fest.

In Artikel 15 „Ordnungsbussen“ wäre aus Sicht der Finanzkommission die Ausstellung einer Mahnung vor der Zustellung eines Strafbefehls wünschenswert. Der Gemeinderat hält mit folgenden Begründungen an der vorliegenden Fassung fest:

- die Verwaltung kann zusätzlich Mahnungen ausstellen, muss aber nicht
- ein Strafbefehl ohne vorgängige Mahnung schreckt mehr ab
- zusätzliche Mahnungen schreiben, bedeutet Mehraufwand für die Verwaltung
- gemäss Artikel 17 kann der Beschuldigte innerhalb 10 Tagen schriftlich Einsprache gegen den Strafbefehl erheben

Die Finanzkommission verzichtet angesichts der Ausführungen des Gemeinderats auf einen Änderungsantrag und empfiehlt die Annahme des vorliegenden Reglements.

Diskussion:

Das Reglement wird Artikel für Artikel durchgegangen.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Sie haben das Reglement intensiv durchgelesen und diskutiert. Viele Sachen des Reglements finden sie gut und sinnvoll.

Sie stellen jedoch den Antrag, Art. 3 des Parkplatzreglements mit einem neuen Absatz 6 wie folgt zu ergänzen:

6Aufwand und Ertrag der Parkplatzbewirtschaftung sind grundsätzlich kostenneutral.

Begründung:

Der Gemeinderat schreibt in der Einladung zum erwähnten Geschäft selber, dass geplant ist, mit der Bewirtschaftung einen geringen Gewinn zu erzielen. Sie teilen diesen haushälterischen Umgang mit öffentlichen Geldern, finden es aber wichtig, dies auch im Reglement verankert zu haben. Sie möchten damit verhindern, dass allenfalls künftig Steuergelder für die Bewirtschaftung eingesetzt werden. Verursacher von Kosten sollen diese selber tragen (Grundsatz der Kostenwahrheit).

Mittlerweile hat er gehört, dass der Gemeinderat allenfalls diesem Absatz zustimmen würde, wenn dieser anders formuliert wird. Er möchte nicht zwingend ihren Antrag durchbringen. Es geht ihnen um die Idee an sich.

Erwin Grossrieder: An der gestrigen Budgetdebatte haben sie dieses Thema ebenfalls behandelt. Sie möchten den Absatz wie folgt ins Reglement aufnehmen:

6Aufwand und Ertrag der Parkplatzbewirtschaftung sind mindestens kostendeckend.

Sie sind einverstanden mit der Idee der Fraktion SP/FFW. Sie schlagen jedoch ihre Formulierung vor.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Sie können mit diesem Vorschlag leben.

Elia Perler, Präsident: Er fragt nach, ob die Fraktion SP/FFW demnach ihren Antrag zurückziehen.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Wenn der Antrag des Gemeinderates vom Generalrat angenommen wird, ziehen sie ihren Antrag zurück.

Roland Boschung, ML-CSP: Er findet den Satz komisch. Müsste nicht geschrieben werden "Die Parkplatzbewirtschaftung ist mindestens kostendeckend"?

Erwin Grossrieder: Der Gemeinderat ist mit dieser Umformulierung einverstanden.

Antrag Gemeinderat: **6Die Parkplatzbewirtschaftung ist mindestens kostendeckend.**

Abstimmung Antrag Gemeinderat

40	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beat Spicher, Fraktion ML-CSP: Die ML-CSP stellt den Antrag, Artikel 15 des Parkplatzreglements wie folgt zu ändern:

Artikel 15 Ordnungsbussen

¹ Zuwiderhandlungen gegen die Parkierungsvorschriften der Gemeinde werden nach der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung geahndet.

² Die Busse ist der Gemeinde innert der Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen. ~~Der Ertrag der Bussen fällt der Gemeinde zu.~~

³ Wird die Busse innert 30 Tagen nicht bezahlt, ~~stellt die Gemeinde dem Gebührensschuldner oder der Gebührensschuldnerin eine Zahlungserinnerung mit einer Frist von 20 Tagen zu.~~

⁴ ~~Der Ertrag der Bussen fällt der Gemeinde zu.~~

⁵ ~~Verstreicht auch die Zahlungsfrist von Absatz 3 unbenutzt,~~ stellt die Gemeinde einen Strafbefehl aus.

^{4 6} ~~Wenn ein Für das Ausstellen des Strafbefehls ausgestellt werden muss~~ kann die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr erheben, welche den Betrag von Fr. 100 pro Fall nicht übersteigen darf.

Begründung:

Erhält man eine Busse wegen zu schnellen Fahrens, dann kommt diese mit der Post nach Hause, und zwar zum Fahrzeughalter. Mit diesem Brief ist er somit sofort informiert. Bei einer Parkbusse ist das Verfahren jedoch anders. Die kontrollierende Person steckt die Busse in einem Plastikmäppchen hinter den Scheibenwischer. Das erste Schreiben, das der Fahrzeughalter erhält, wäre dann gemäss Reglements-Entwurf der Strafbefehl.

In der Regel stellt dies kein Problem dar, aber leider bei weitem nicht immer. So ist es beispielsweise möglich, dass eine Drittperson die Busse wegnimmt und wegwirft. Es ist auch denkbar, dass bei einem Geschäftsauto der Fahrer die Busse ins Handschuhfach oder in die Türablage legt und vergisst, sie dem Chef (Fahrzeughalter) weiterzuleiten. Dieser erhält dann „plötzlich“ einen Strafbefehl.

Gemäss Angaben von Erwin Grossrieder will man ohnehin teilweise Mahnungen ausstellen. Ihrer Ansicht nach kann es aber nicht sein, dass man teilweise Mahnungen ausstellt und teilweise nicht. Dies würde unweigerlich – und zu Recht - zu Reklamationen derjenigen führen, die keine Mahnung, sondern sofort den Strafbefehl erhalten haben. Und effizient wäre dies auch in keiner Weise.

Will man die Kosten niedrig halten, braucht es standardisierte Prozesse. Sie beantragen deshalb, das Erfordernis einer Mahnung bzw. Zahlungserinnerung gemäss ihrem Formulierungsvorschlag im Reglement festzuhalten.

Erwin Grossrieder: Er kann das Anliegen nachvollziehen. Sie haben dies im Gemeinderat nochmal diskutiert und sind zu einer Lösung gekommen, die etwas entgegenkommt. Sie halten jedoch am Artikel fest.

Wenn eine Busse nach 30 Tagen nicht bezahlt wurde, stellt die Gemeinde einen Strafbefehl aus. Das ist ziemlich hart. Das ist dem Gemeinderat bewusst. Aus folgenden Gründen haltet der Gemeinderat jedoch an dieser Version fest:

- Mit dieser Variante kann die Verwaltung zusätzlich Mahnungen ausstellen, muss aber nicht. Somit haben sie einen gewissen Spielraum. Die Gemeinde hat direkten Handlungsspielraum für notorische Nichtzahler.
- Direkt die Möglichkeit, einen Strafbefehl auszustellen ohne vorgängige Mahnung schreckt mehr ab.
- Das System Strafbefehl ist eine verkürzte Version, die Bussen eintreiben zu können. Zusätzliche Mahnungen schreiben zu müssen, bedeutet Mehraufwand für die Verwaltung.
- Gemäss Artikel 17 kann der Verurteilte innerhalb 10 Tagen schriftlich Einsprache gegen den Strafbefehl erheben.
- Düdingen hat den gleichen Artikel in ihrem Reglement und damit auch schon Erfahrungen sammeln können.

Beim Erarbeiten des Parkplatzreglement wurden bestimmte Details noch nicht weiterverfolgt. Dies ist nun so ein Punkt. Natürlich möchte der Gemeinderat die Bürger und Bürgerinnen nicht verärgern. Sie bezahlen ja auch Steuern. Darum hat der Gemeinderat folgendes Vorgehen beschlossen:

Umsetzung der Bussenregelung Art. 15:

- Busse wird ausgestellt
- Einsprachemöglichkeit von 30 Tagen
- Bei Nichtbezahlen der Busse nach 30 Tagen:
 1. Mahnung

- Wenn nach 30 Tagen Mahnung nicht bezahlt (wird meistens bezahlt):
Strafbefehl (+ Fr. 30.—)

Aufgrund der notorischen Mahnungssünder möchte der Gemeinderat im Reglement trotzdem die "scharfe" Version belassen.

Sie können mit beiden Versionen leben. Der Gemeinderat unterstützt natürlich die ursprüngliche Version. Mit dieser haben sie eine flexiblere Handhabung bei notorischen Nichtzahlern und können härter durchgreifen.

Bruno Boschung, Fraktion CVP: Die Fraktion hat ihn gebeten hierzu Stellung zu nehmen, da er am meisten Erfahrung mit dem Parkplatzsystem hat. Er hat noch ein Büro in Düdingen und kennt diese Praxis relativ gut. Er kann bestätigen, dass die Gemeinde Düdingen nicht direkt den Strafbefehl ausstellt, obwohl sie es gleich im Reglement haben, wie der Gemeinderat dies vorschlägt. Die CVP-Fraktion möchte die Variante des Gemeinderates unterstützen. Die mildere Variante in den Ausführungsbestimmungen zu hinterlegen, finden Sie korrekt. Wenn diese bereits im Reglement so wäre, wäre keine Steigerung mehr möglich. Mit der scharfen Version im Reglement kann die Ausführung immer noch milder sein. Umgekehrt ist dies jedoch nicht möglich.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Die Fraktion hat dies auch diskutiert. Es sind nicht ganz alle der gleichen Meinung. Die Mehrheit ist der Meinung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Dies mit den ähnlichen Argumenten wie die CVP. Er möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass beim Erstellen der Ausführungsbestimmungen abgeklärt werden muss, ob dies juristisch korrekt ist. Im Reglement steht dann, dass die Gemeinde einen Strafbefehl ausstellt, wenn die Busse nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt wird. Er weiss nicht genau wie viel Spielraum für die Ausführungsbestimmungen möglich ist.

Roland Boschung, Fraktion ML-CSP: Er hat eine Verständigungsfrage. Er möchte wissen, ob es überhaupt Ausführungsbestimmungen gibt.

Erwin Grossrieder: Reglemente müssen vom Generalrat genehmigt werden. Ausführungsbestimmungen kann der Gemeinderat genehmigen. Er erklärt, dass der Generalrat bereits einen Entwurf der Ausführungsbestimmungen erhalten hat.

Roland Boschung, Fraktion ML-CSP: Das findet er sehr wichtig. Es dürfen nicht nur interne Richtlinien sein. Die Frage von Michael Perler findet er sehr wichtig. Wenn im Gesetz etwas steht, hat man ja grundsätzlich keinen grossen Spielraum mehr.

Abstimmung Antrag Gemeinderat

34	Ja-Stimmen
10	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Vanessa Jung, Fraktion JFL: Sie danken dem Gemeinderat für das Erarbeiten des Parkplatzkonzepts. Sie haben dies an ihrer Fraktionssitzung geprüft und unterstützen dieses auch. Die Ausführungsbestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt. Sie möchten trotzdem noch einige Anmerkungen machen. Wie bereits an der Sitzung vom 11. Oktober 2017 erwähnt, sind sie der Meinung, dass beide Dörfer bezüglich der Parkdauer gleich behandelt werden sollten. Unter der Woche und vor allem am Wochenende finden in Flamatt bei den Sportanlagen immer wieder Sportanlässe statt. Für diese reicht die Parkdauer von 4 Stunden unter Umständen nicht aus. Darum schlägt die Fraktion vor, dass zumindest an den Wochenenden bei der Sportanlage Flamatt länger parkiert werden kann.

Abstimmung

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat genehmigt das Parkplatzreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.

21	0.11.3.020	Botschaften und Akten	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) Anträge; Motionen; Postulate
----	------------	-----------------------	--

Nicole Schweizer, Fraktion ML-CSP: Postulat "**Wohnen im Alter im Dorf Wünnewil**"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Generalrat eine Gesamtschau zum Thema „Wohnen im Alter im Dorf Wünnewil“ vorzulegen: Besteht ein Bedarf an einer entsprechenden Infrastruktur? Wenn ja, wie sollte die aussehen? Was ist diesbezüglich bisher geschehen? Was ist aktuell von verschiedener Seite geplant? Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde? Welches Vorgehen schlägt der Gemeinderat vor?

Begründung:

Nach vielen Jahren Planung ist es gelungen, in Flamatt in unmittelbarer Nähe zum Pflegeheim ein Gebäude für das Wohnen im Alter zu erstellen. Durch das Zurverfügungstellen des Grundstücks hat die Gemeinde massgeblich dazu beigetragen, dass dies (endlich) realisiert werden konnte. Bei den Mietern dieser Wohnungen handelt es sich teilweise um Leute aus dem Dorf Wünnewil. Die Fraktion ist sehr froh, dass diese Infrastruktur für das Wohnen im Alter realisiert werden konnte. Es entspricht offensichtlich einem Bedürfnis.

In Wünnewil gibt es zwar die gleichen Bedürfnisse, aber leider keine entsprechende Infrastruktur. Viele ältere Leute, die ihr Leben lang in Wünnewil gewohnt haben, sind gezwungen, das Dorf zu verlassen, wenn sie den Haushalt nicht mehr alleine führen können und auf Hilfe angewiesen sind oder wenn sie nicht mehr in ihrem Haus oder ihrer Wohnung leben können, weil diese(s) nicht rollstuhlgängig ist. Die meisten würden wohl lieber in der vertrauten Umgebung bleiben, wenn es im Dorf Wünnewil eine Infrastruktur für das Wohnen im Alter gäbe. Mit einer Infrastruktur ist nicht nur das Wohnen an sich gemeint, sondern auch weitere Angebote, wie beispielsweise ein Mittagstisch oder erleichterter Zugang zu medizinischer Hilfe.

Es ist ihres Wissens nicht so, dass sich noch niemand Gedanken zu diesem Thema gemacht hat. Von Seiten der Pfarrei ist dieses Thema ebenfalls schon angegangen worden (Stichwort: Wohnen im Kurpark), allerdings ohne wirklichen Erfolg. Auch von privater Seite sind offenbar gewisse Bestrebungen im Gange, seniorenerechte Wohnungen zu bauen.

Was aber fehlt, ist ein Gesamtüberblick über die bisherigen Bestrebungen, über die aktuelle Situation, und über die Möglichkeiten, wie eine solche Infrastruktur aufgebaut oder zumindest gefördert werden könnte. Idealerweise würde der Gemeinderat gleichzeitig auch einen konkreten Vorschlag machen, wie das Bedürfnis befriedigt werden sollte.

Eine Infrastruktur für das Wohnen im Alter in Wünnewil würde nicht nur den Personen dienen, die diese Infrastruktur konkret in Anspruch nehmen, sondern würde generell die Attraktivität des Dorfes steigern.

Die Fraktion Mitte Links – CSP fordert deshalb den Gemeinderat mit dem vorliegenden Postulat auf, eine Gesamtschau über das Thema „Wohnen im Alter im Dorf Wünnewil“ zu erstellen und dem Generalrat zu präsentieren. Sie verzichten darauf, eine Frist einzusetzen, bis zu welcher der Bericht an den Generalrat abzuliefern ist. Sie zählen aber fest darauf, dass der Gemeinderat diese Sache beförderlich behandeln wird.

Stefan Luginbühl, Gemeinderat Ressort Sozialwesen, Gesundheit, Vorschule: Er möchte kurz aufzählen, was der Gemeinderat in diesem Bereich schon gemacht hat. Die Region Sense hat das Projekt "Älter werden im Sensebezirks" lanciert. Es basiert auf dem Konzept Senior + vom Kanton (resp. sogar gesamtschweizerisch). Im Konzept ist dieses Thema im Artikel 3.3 und 3.5 bereits erwähnt und die Gemeinde hat auch den Auftrag ein Alterskonzept zu erstellen. In diesem müssen die Themen Wohnen im Alter, Hilfe, Unterstützung und andere Möglichkeiten sicher aufgenommen werden. Im Altersleitbild, welches bereits in der letzten Legislatur verabschiedet wurde, steht bereits, dass man sich dieser Thematik widmet. Es ist sicher auch ganz wichtig, dass sich Stiftungen auch um dieses Thema kümmern. Sobald es kommerziell wird, wird es sehr schwierig mit dem Baubewilligungsverfahren und auch mit der Bewilligung.

Er möchte auch ganz klar erwähnen, dass allfällige Massnahmen jeweils mit Kosten verbunden sind. Wenn es dann die nötigen Ressourcen benötigt um diese Sache anzugehen, wird die Zustimmung vom Generalrat benötigt.

Der Mittagstisch besteht bereits und findet einmal im Monat statt. Die Teilnehmerzahlen sind jedoch rückläufig. Der Grund ist nicht ganz klar. Sie versuchen das Angebot bekannter zu machen.

Das Postulat geht in die Richtung, in welche man bereits unterwegs ist.

Beat Spicher, ML-CSP: Er möchte wissen ob der Gemeinderat die Annahme des Postulats empfiehlt oder nicht.

Andreas Freiburghaus: Der Gemeinderat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung:

42	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss

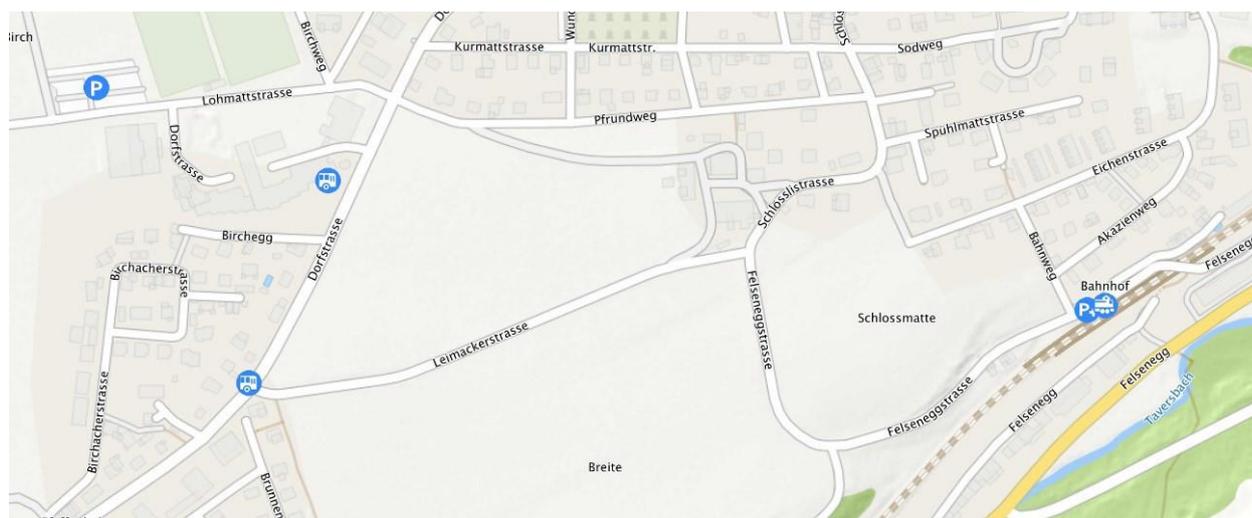
Der Generalrat überweist das Postulat an den Gemeinderat.

Beat Spicher, Fraktion ML-CSP: Postulat "**Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr auf der Leimackerstrasse**"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und den Langsamverkehr auf der Leimackerstrasse in Wünnewil zu evaluieren und dem Generalrat darüber Bericht zu erstatten. Idealerweise sollten gleichzeitig auch konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden.

Begründung:

Die Leimackerstrasse ist Teil der 50er Zone des Dorfes Wünnewil. Sie dient den motorisierten Verkehrsteilnehmern, die von der Kantonsstrasse über die Bahnstation Wünnewil in die Quartiere Pfaffenholz, Birchacher, Hagnet und Elswil gelangen wollen. Sie ist aber auch die wichtigste und schnellste Fussgängerverbindung zwischen dem Birchacher sowie einem Teil von Pfaffenholz und der Bahnstation von Wünnewil (s. Kartenausschnitt).



Auszug aus search.ch

Die Leimackerstrasse ist ziemlich schmal und gerade ausgebaut und verleitet zu höheren Geschwindigkeiten als zulässig wäre. Bei guten Sichtverhältnissen können sich auch Personen, die zu Fuss, mit dem Velo oder Trottinett unterwegs sind, mehr oder weniger gefahrlos auf dieser Strasse bewegen. Anders sieht es jedoch bei schlechten Sichtverhältnissen aus, insbesondere bei Nebel und in der Nacht. In den Wintermonaten sind viele Fussgängerinnen und Fussgänger sowohl auf dem Weg zur Arbeit als auch auf dem Weg nach Hause im Dunkeln unterwegs und entsprechenden Gefahren ausgesetzt. Es gibt sicher verschiedene Möglichkeiten, die Sicherheit zu verbessern, beispielsweise durch die Installation einer Strassenbeleuchtung oder durch bauliche Massnahmen an der Strasse selbst. Jede Massnahme hat Vor- und Nachteile, die seriös abgeklärt werden müssen.

Die Verbesserung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer ist einer der politischen Schwerpunkte der Mitte Links – CSP Wünnewil-Flamatt. Die Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat auf, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Leimackerstrasse zu evaluieren und dem Generalrat über das Ergebnis dieser Evaluation zu berichten. Sie lassen dem Gemeinderat absichtlich freie Hand, wie er dieses Ziel erreichen will. Im Idealfall soll der Gemeinderat dann zusammen mit dem Bericht auch gleich einen konkreten Umsetzungsvorschlag präsentieren.

Erwin Grossrieder: Der Gemeinderat nimmt das Postulat an. Sie werden dies an der nächsten Sitzung der Raumplanungs- und Verkehrskommission im November behandeln.

Josef Schöpfer, Fraktion SP/FFW: Sie haben das Postulat in der Fraktion diskutiert. Sie sind auch der Meinung, dass die Situation überprüft werden sollte. Sie sind jedoch auch der Meinung, dass in der kurzen Zeit, in welcher der Weg gefährlicher ist, Alternativwege zum Bahnhof führen und zumutbar sind. Sie erachten weder ein Trottoir noch eine Beleuchtung als notwendig. Sie haben jedoch einen Vorschlag für den Gemeinderat. Im Weiler Lanzenhäusern haben sie Teile der Strasse eingefärbt und reflektierende Sicherheitspfosten in einem regelmässigen Abstand angebracht. Dies verhindert das schnelle Fahren und die Fussgänger haben einen abgetrennten Bereich zur Verfügung. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer wird somit erhöht. Diese Variante würde keine all zu grossen Kosten verursachen und das ganze Jahr nützen.

Bernhard Roschi, Fraktion CVP: Er spricht nicht im Namen der Fraktion CVP. Die Sicherheit geht natürlich vor. Jeder Unfall ist einer zu viel. Seines Erachtens nach kann man in diesem Fall mit Eigenverantwortung schon relativ viel machen z.B. mit einer Leuchtwese, heller Kleidung oder einer Taschenlampe. Er wird aus diesem Grund das Postulat nicht unterstützen.

Abstimmung:

32 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat überweist das Postulat an den Gemeinderat.

Es sind keine weiteren Anträge eingegangen.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
22	Verschiedenes, Generalratssitzung	
	Resolutionen; Fragen; Mitteilungen	

Der Gemeinderat wird über folgende Projekte informieren:

- Pfrundweg – Zustand
- Regionaler Sozialdienst Düringen
- Altes Gemeindehaus – Sanierung

Pfrundweg - Zustand

Erwin Grossrieder: Bei der vorliegenden Präsentation geht es um das Gebiet Pfrundweg, Schösslistrasse. In der Pipeline sind im Moment die Verkehrssicherheit Schösslistrasse – Pfrundweg und zusammenhängend die Tempo-30-Zonen.

Auf der Traktandenliste steht lediglich Pfrundweg – Zustand. Beide Strassen, Pfrundweg und Schösslistrasse hängen aber zusammen. Deshalb berichtet er heute über beide Strassen.

Eine Antwort zur Voranfrage beim Kanton bezüglich 30-er Zonen haben sie bereits. Sie warten auf die Antwort der Voranfrage bezüglich Schösslistrasse. Diese ist gerade heute eingetroffen. Grundsätzlich wurde die Anfrage positiv beantwortet. Natürlich mit einigen Vorbehalten. Sie werden den Bericht noch genauer studieren.

Es geht dem Gemeinderat heute darum, dem Generalrat die Zustände dieser Strassen vor Augen zu führen und damit für bevorstehende Sanierungen zu sensibilisieren.

Die Sanierung des Pfrundweges wurde im Jahr 2015 vom Generalrat abgelehnt. Zwischenzeitlich sind 3 Jahre vergangen und eine Sanierung drängt sich halt eben doch auf.

In diesem Jahr wurden aus Sicherheitsgründen die wichtigsten Löcher gestopft. Aus unserer Sicht kann dies jedoch nicht eine nachhaltige Lösung sein.

Die Kanalisation muss periodisch (ca. alle 2 Jahre) gespült werden (Verstopfungen).

Auch die Schösslistrasse sieht sehr schlecht aus:

Zusätzlich ist die Kanalisation zu ersetzen. Die Frage nach einem Trennsystem wird in diesem Zusammenhang auch geprüft.

Weiteres Vorgehen:

- Bericht der Vorprüfung 30-er Zone Wünnewil haben wir
- Bericht der Vorprüfung Schösslistrasse haben wir
- Diskussion in der Raumplanungs- und Verkehrskommission
- Diskussion mit den Grundeigentümern
- Entscheid Gemeinderat

- Kreditbegehren Generalrat

Regionaler Sozialdienst Düdingen

Stefan Luginbühl: Nach reichlicher Zeit und vielen Hin und Hers haben sich die Gemeinden des Sense-Unterlands für einen Regionalen Sozialdienst sowie für den Standort Düdingen entschieden. Dies wurde in einer Vereinbarung festgehalten. Düdingen hat an der Generalratssitzung vom Montag (8. Oktober 2018) dem Kredit für den Umbau des Hotel Bahnhof und der Unterbringung des Regionalen Sozialdienstes zugestimmt. In der Vereinbarung steht auch, dass die Organisation für die Gründung des Regionalen Sozialdienstes einer Übergangskommission übertragen wird. Jede Gemeinde hat in dieser Kommission einen Vertreter mit Stimmrecht. In der Regel sind dies die Personen, welche zuständig für das Ressort Soziales sind. Bei Bedarf werden natürlich andere Personen hinzugezogen mit beratender Stimme. Er denkt da ganz konkret an die Fachleute, nämlich die Sozialarbeiterinnen. Man ist sicher auf ihr Wissen angewiesen damit das Projekt zu einem guten Ende kommt. Je nach Bauverlauf und den Arbeiten der Übergangskommission hoffen sie, dass sie den Regionalen Sozialdienst Sense-Unterland per 1. Januar 2021 in Betrieb nehmen können.

Altes Gemeindehaus – Sanierung

Judith Fasel: Sie möchte kurz über ein Projekt informieren, welches den Gemeinderat schon länger beschäftigt. Nämlich über die Sanierung des alten Gemeindehauses, eines der schönsten Gebäude auf dem Gemeindegebiet.

Das Gebäude wurde 1920 erbaut. Es gehört zu den geschützten Objekten im Gemeindebaureglement (Kategorie C3). Änderungen im Innern können durchaus vorgenommen werden. Am Gebäude, Volumen, Fenster etc. darf nichts verändert werden. Es bedingt auch, dass ein Gutachten vom Amt für Kulturgüter eingeholt wird für jegliche Umbauten oder Massnahmen. Das Gebäude ist in einem baulich guten Zustand. Die Bausubstanz kann gut so gebraucht werden. Die Fassade und Fenster wurden im Jahr 2012 saniert.

Trotzdem weist das Gebäude viele energetische Schwachstellen auf. Der Verbrauch an Strom und Heizung ist im Moment sehr hoch. Die Räume im Innern sind sanierungsbedürftig. Dies zeigt sich z.B. im Zustand der Böden und der Verputz bröckelt teilweise. Der Eingang sollte wetterbedingt geschlossen werden. Im oberen Stock sind auch Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Das Konservatorium, welches im Moment im Gebäude ist, hat schon vor längerer Zeit Bedarf für eine Sanierung angemeldet.

Es ist auch sehr ringhörig. Die Nutzung ist zu optimieren. Im Moment ist im Obergeschoss das Konservatorium und im Erdgeschoss der Verein Dienste für Senioren.

Es geht um eine Werterhaltung einer geschützten Liegenschaft. Ausserdem geht es auch um eine Energieoptimierung. Die Gemeinde ist unter dem Label Energiestadt Sensebezirk, welches auch verpflichtet die gemeindeeigenen Bauten möglichst energiesparend zu betreiben.

Bis anhin wurde folgendes gemacht: Der Gemeinderat hat einen Energie- und Thermobericht erstellen lassen. Ein Architekturbüro hat Vorschläge für Umbauvarianten erstellt. Momentan wird noch ein Akustiker hinzugezogen. Der Akustikbericht ist massgebend für die Entscheidung in welche Richtung man gehen will.

Die Frage zur optimalen Nutzung ist schwierig zu beantworten.

Ist- Situation

- Dachstock ungenutzt
- 1. OG 1 Raum Konservatorium
- EG Dienste für Senioren
- Keller private Nutzung

Sie diskutieren im Moment im Gemeinderat in welche Richtung die Nutzung gehen soll. Sie sind jedoch noch nicht so weit, aus diesem Grund ist es auch nicht der Zeitpunkt um dem Generalrat ein Kreditantrag zu unterbreiten. Im nächsten halben Jahr wird jedoch sicher entschieden wie es weiter gehen soll.

Varianten

- Konservatorium
- Büroräume
- Wohnung OG mit oder ohne Dachstock
- Wohnung OG und EG

Die Umnutzung wurde mit den aktuellen Benutzern thematisiert. Sie sind bestrebt für das Konservatorium wie auch für den Verein Dienst für Senioren eine Lösung zu finden, sollte es zu einer Umnutzung kommen, in welcher sie den Standort ändern müssten.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies das nächste Gebäude ist, welches saniert werden muss. Das Gebäude kann nicht abgerissen werden. Es muss erhalten bleiben.

Peter Wüthrich, Fraktion SP/FFW: Er möchte den Gemeinderat loben. Es hat ihn sehr gefreut wie der Gemeinderat klar Stellung zur miserablen Verkehrssituation in Flamatt genommen hat. Die Medienpräsenz sowie wie der Gemeinderat mit der Gemeinde Düdingen gesprochen hat, war sehr gut. Es hat ihn wirklich gefreut, dass der Gemeinderat die unerträgliche Situation auf der Bernstrasse zum Thema macht. Das ist

nicht selbstverständlich. Er hat viele Male gefragt wie es nun weiter geht. Nun endlich spürt man, dass es auch dem Gemeinderat ein Anliegen ist die unhaltbare Situation auf dieser Strasse zu korrigieren. Vielen Dank!

Er hat gehört, dass das Valtraloc-Verfahren, welches schon ewig dauert, vielleicht endlich ins Rollen kommt. Sie haben dazu einen Wunsch und der betrifft den Lärm. Unterdessen wurde die Migros gebaut und die Firma Comet hat angebaut. Der Verkehr hat natürlich auch zugenommen. Im Jahr 2015 ist man von 13'400 Fahrzeugen ausgegangen. Das Wachstum hat man mit 3.1% pro Jahr geschätzt. Also wäre man heute bei 14'500 Fahrzeugen. Dies bedeutet mehr Lärm. Die zusammenhängenden Gebäude der Comet werfen den Lärm in das Wohnquartier zurück. Dies sogar bis in die 3.-4. Häuserreihe. Sie wünschen sich, dass im Zusammenhang mit Valtraloc auch Massnahmen zur Lärmreduktion getroffen werden. Sie leben an dieser Strasse, jedoch nicht an erster Reihe. Diejenigen, welche in der ersten Reihe wohnen, erleben jedes Wochenende wie die Sportautos auf dieser Strecke beschleunigen. Man kann manchmal nicht mehr im Garten sitzen und dies auch noch in der 3.-4. Reihe. Er wäre froh, wenn hier griffige Massnahmen ergriffen werden. Vielleicht wäre dies auch ein Druckmittel um endlich mit Friseneit oder Litzistorf vorwärts zu kommen.

Andreas Freiburghaus: Der Gemeinderat nimmt das Lob sehr gerne entgegen. Sie versuchen beim Kanton Druck auszuüben. Dies ist jedoch nicht ganz so einfach.

Roland Boschung, Fraktion ML-CSP: Auch er möchte dem Gemeinderat ein Lob aussprechen. Die Information zur Freistellung von Fredy Huber hat alle erreicht. Es ist sehr wertvoll, wenn man solche Informationen vor der Publikation in den Medien hat. Er hat jedoch noch einige Fragen zu diesem Thema. Es gibt zu denken, wenn man den Begriff Freistellung hört. Vielleicht kann der Gemeinderat näher ausführen, wieso es nicht möglich war gemeinsam mit Fredy weiterzuarbeiten. Weiter fragt er sich, wie lang diese Freistellung der Gemeinde noch kostet. In der Mitteilung stand, dass man baldmöglichst die Suche angeht. Man hört öfters wie belastet die Verwaltungsstellen sind. Er zweifelt nicht daran, dass Frau Brügger die Arbeiten ausführen kann. Er möchte trotzdem beliebt machen, nicht all zu lange zu warten. Nichts gearbeitet hat Fredy ja wahrscheinlich nicht.

Andreas Freiburghaus: Eine Trennung im gegenseitigen Einvernehmen ist heute gang und gäbe. Er kann nicht viel mehr sagen als in der Medienmitteilung stand. Es wurde eine gegenseitige Vereinbarung abgeschlossen. Es kann auch nicht gesagt werden, wie lange das Anstellungsverhältnis noch dauert.

Die ganze Situation hat sich schon länger hingezogen. Man hat sich auseinandergeliebt. Wenn man als Arbeitgeber irgendwann registriert, dass die Chance wieder zusammenzukommen nicht mehr da ist, muss der Weg der Trennung vorgenommen werden. Dies wurde gemacht. Es war nicht leicht. Er hofft, dass er dies in seiner Karriere nie mehr machen muss. Es gibt immer zwei Sachen. Es geht um eine Person und auf der anderen Seite um eine Funktion. Es sind Ansprüche da und es sind auch Mitarbeiter da, welche man einbezieht.

Für die Neubesetzung ist es ihnen wichtig, sich zuerst Gedanken über die künftige Aufstellung zu machen. Man hat vor längerer Zeit eine Reorganisationsanalyse gemacht. Daraus wurden bereits die ersten Massnahmen umgesetzt. An der Klausur vom 9. November wird sich der Gemeinderat Gedanken machen wie die Stelle ausgeschrieben wird und was genau gesucht wird. Es gibt diverse Modelle. Momentan haben sie ein flaches Modell mit 4 gleichwertigen Abteilungen. Ab 2021 werden es noch 3 sein (Weggang Sozialdienst). Die Personalverantwortung ist momentan beim Ammann. Das Modell hat Vor- und Nachteile. Das andere Modell, in welchem die Personalverantwortung dem Gemeindeverwalter zugesprochen wird, hat auch Vor- und Nachteile. Er hatte in letzter Zeit auch Kontakt mit anderen Gemeindepräsidenten, welche auch Probleme haben und hier hat der Gemeindeverwalter die Personalverantwortung. Sie werden sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Aus dem Stellenprofil wird dann auch das Inserat für eine Stellenneubesetzung erstellt. Er geht davon aus, dass die Neubesetzung ca. im Frühling 2019 stattfinden wird.

Mit den Mitarbeitern hat man bereits gesprochen und diese mit ins Boot geholt. Die Kompetenzen werden zugeteilt und die Unterstützung gewährleisten damit die Verwaltung bestens funktioniert.

Elia Perler, Generalratspräsident: Das Büro hat den Terminplan 2019 verabschiedet. Dieser ist über die Behördenlösung zugänglich. Bitte notiert euch die Termine.

Er wünscht allen eine gute Heimreise. Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 12. Dezember 2018 wieder in der Aula Wünnewil.

Perler Elia
Generalratspräsident

Brügger Stephanie
Sachbearbeiterin